

# Stadt Heidelberg

Drucksache:

**Erste Ergänzung zur Drucksache 0462/2013/BV**

Datum:

16.12.2013

Federführung:

Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:

Dezernat I, Personal- und Organisationsamt

Betreff:

**Willkommen in Heidelberg**

**- Einrichtung eines International Welcome-Centers -**

Erste Ergänzung zur Drucksache 0462/2013/BV

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Behandlung:</b>	<b>Kenntnis genommen</b>	<b>Handzeichen:</b>
Gemeinderat	19.12.2013	Ö	( ) ja ( ) nein	

**Zusammenfassung der Information:**

- *Dem jährlich planmäßig anfallenden Personal- und Sachaufwand des International Welcome Centers stehen die durch Aufgabenmehrung in der Ausländerbehörde sowieso anfallenden Personalkosten sowie mögliche Mietersparnisse durch Nutzung der frei werdenden Büroräume im Bürgeramt Bergheimer Straße 69 gegenüber.*

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Beschlussvorlage

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
<b>Einnahmen:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Auch ohne Berücksichtigung des International Welcome-Centers fallen durch komplexe Rechtsänderungen und steigende Fallzahlen (Asyl, Aus- und Fortbildung, Arbeitsmigration) zusätzliche Personalkosten an. Ferner können durch die Nutzung der im Verwaltungsgebäude Bergheimer Straße 69 frei werdenden Büroräume an anderer Stelle Mietkosten eingespart werden. Außerdem erübrigen sich anstehende Ertüchtigungskosten im Bürogebäude Bergheimer Straße 69 für die dringend notwendige Errichtung eines Service- und Wartebereiches für die Ausländerbehörde. Diese Kosten sind den in der Beschlussvorlage auf Seite 3.10 dargestellten Gesamtkosten gegenüberzustellen.

## Begründung:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.12.2013 wurde darum gebeten, bei den auf Seite 3.10 dargestellten Gesamtkosten („Brutto“) in Höhe von 456.770 Euro zu unterscheiden, welche Kosten ausschließlich der Einrichtung des Welcome-Center zuzurechnen sind („Netto-Betrachtung“) und in welchem Umfang Zusatzkosten eh angefallen wären. Außerdem sollte der Wert der freien Bürofläche bzw. die dadurch möglichen Mietersparnisse beziffert werden:

Jährliche Gesamtsumme („Brutto“) – Seite 3.10	456.770 Euro
abzüglich Personalkosten	107.000 Euro
abzüglich mögliche Mietersparnis	<u>82.000 Euro</u>
Jährliche Gesamtsumme („Netto“)	<u>267.770 Euro</u>

## Erläuterung:

### 1. Personal:

Als Folge des massiven Fallzahlenanstiegs der letzten Jahre in der Zuwanderungsbehörde, die zusätzlichen Arbeitsschritte durch die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels und eine dringend notwendige Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit wäre ohne Einrichtung des Welcome-Centers die Schaffung von zusätzlich 2 Stellen für eine angemessene Personalausstattung geboten (ca. **107.000 Euro**), ergänzend zur bereits erfolgten personellen überplanmäßigen Verstärkung um 1,5 Personen.

Die durch die Einrichtung des Welcome-Centers zusätzlich erforderliche Stelle, die mit ca. 53.000 Euro zu Buche schlägt, ermöglicht eine weitere Verbesserung der Servicequalität durch kompetenten Empfang, Ersthelferfunktionen und individuelle Beratung in einzelfallbezogenen Anliegen (Lotsenfunktion). Eine weitere halbe Stelle entsteht beim Interkulturellen Zentrum für die Fachberatung Migrantenselbstorganisation (26.000 Euro).

### 2. Mögliche Mietersparnis:

Durch den Auszug der Zuwanderungsbehörde und des AMR aus dem Verwaltungsgebäude Bergheimer Straße 69 werden in Citylage gut ausgestattete Büroflächen frei, die mit einem Mietwert von 15,30 Euro (einschließlich Nebenkosten) anzusetzen sind. Bei ca. 450 m<sup>2</sup> entspricht dies einem Mietwert von jährlich ca. **82.000 Euro**, da die Flächen wieder für Verwaltungszwecke genutzt werden. Dies ermöglicht entweder den Wegfall von Mietkosten in einem angemieteten Gebäude oder den Verkauf einer stadteigenen Immobilie.

### 3. Weitere zu berücksichtigende Kostenfaktoren

- a) Einsparung durch Verzicht auf die Ertüchtigung des Verwaltungsgebäudes Bergheimer Straße 69

Der Service-Point der Ausländerbehörde im 1.OG des Verwaltungsgebäudes Bergheimer Straße 69 ist sehr stark frequentiert. Da kein Wartebereich existiert, stehen die Kunden im Treppenbereich und in beengten Fluren. Dieser Zustand ist nicht tragbar und deshalb war eine Umbaumaßnahme von ca. 150.000 € grob geplant, auf die nun verzichtet werden könnte.

- b) Für das IKZ werden erforderliche Besprechungs- und Veranstaltungsräume geschaffen

Ein Interkulturelles Zentrum als wichtiger Baustein der Willkommenseinrichtung benötigt zwingend Veranstaltungs- und Besprechungsräume, die auch im endgültigen Konzept angemietet werden müssen. Im Landfried-Gebäude können diese Räume durch Doppelnutzungen (im EG: Mitnutzung des Service- und Wartebereiches der Ausländerbehörde und im 4.OG: Mitnutzung des an eine Kirche vermieteten Veranstaltungsaaes) kostengünstig geschaffen werden.

gezeichnet

Wolfgang Erichson